



Dezernat, Dienststelle
III/68/681/3

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	24.01.2023

Förderung von Quartiersgaragen durch das Land NRW hier: Anfrage der FDP-Fraktion in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 22.11.2022, TOP 5.2.2

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Welche Quartiersgarage ist so weit geplant, dass Mittel für das Jahr 2023 beantragt werden können, beispielsweise die vor einiger Zeit von der BV 5 beschlossenen Quartiersgaragen am Nippeser Tälchen und an der Boltensternstraße/ Auffahrt Mülheimer Brücke?
2. Welche Quartiersgaragen sind von den verschiedenen Gremien beschlossen worden und wie weit sind die jeweiligen Planungen?
3. Wie hoch sind die Zuschüsse, die die Stadt bekommen kann?
4. Wie würde sich die letzte Kalkulation für die Tiefgarage Ebertplatz mit einem entsprechenden Landeszuschuss verändern?
5. Wann wird die Verwaltung ihr Konzept für städtische Quartiersgaragen vorstellen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat erstmals am 08.06.2021 in einer Mitteilung ([2123/2021](#)) umfangreich zum Thema Realisierbarkeit von Quartiersgaragen Stellung bezogen. In dieser Mitteilung stellt die Verwaltung dar, dass derzeit kein Potential besteht, Quartiersgaragen zu realisieren, da hierfür keine Ressourcen vorhanden und auch organisatorisch nicht vorgesehen sind.

Seitens privater Investoren, die städtisch bereits heute über Stellplatzablösemittel finanziell unterstützt werden können, sind aktuell keine Vorhaben bekannt.

Innerhalb der Verwaltung wird derzeit ein abgestimmtes Verfahren gesucht, um Quartiersgaragen in eigener Trägerschaft zu bauen und ggf. zu betreiben. Dieses muss jedoch organisatorisch neu entwickelt werden.

Das Thema Quartiersgaragen findet ebenfalls in der Vorlage „Masterplan Parken“ (AN/2635/2021) Beachtung, der vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde. Die Thematik Quartiersgaragen gehört inhaltlich in diesen Kontext und wird daher in diesem Rahmen von der Verwaltung entsprechend der Ressourcenlage bearbeitet. Erst im weiteren Bearbeitungsverlauf werden die entsprechenden Fördermöglichkeiten bewertet werden können.

Gez. Egerer